Wichtige Informationen zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen

	Personalausweis	vorläufiger Personalausweis	Reisepass	vorläufiger Reisepass
Für wen wird das Dokument ausgestellt?	Für Personen jeden Alters	Für Personen jeden Alters	Für Personen jeden Alters	Für Personen jeden Alters
Welche Unterlagen sind bei Beantragung vorzulegen?	- alter Ausweis/Pass - evtl.Personenstandsurkunde** - biometrisches Lichtbild* - Ein Antragsteller und Kind müssen persönlich anwesend sein - Unterschrift des Kindes notwendig (ab dem 10. Lebensjahr) - schriftliche Einverständnis aller Sorgeberechtigten erforderlich (Ausweis vorlegen) - evtl. Sorgerechtsnachweis - bei Pflegeeltern: Nachweis Aufenthaltsbestimmungsrecht	 alter Ausweis/Pass evtl.Personenstandsurkunde** biometrisches Lichtbild* Ein Antragsteller u. Kind müssen persönlich anwesend sein Unterschrift des Kindes notwendig (ab dem 10. Lebensjahr) schriftliche Einverständnis aller Sorgeberechtigten erforderlich (Ausweis vorlegen) evtl. Sorgerechtsnachweis bei Pflegeeltern: Nachweis Aufenthaltsbestimmungsrecht 	 alter Ausweis/Pass evtl.Personenstandsurkunde** biometrisches Lichtbild* Ein Antragsteller u. Kind müssen persönlich anwesend sein Unterschrift des Kindes notwendig (ab dem 10. Lebensjahr) schriftliche Einverständnis aller Sorgeberechtigten erforderlich (Ausweis vorlegen) evtl. Sorgerechtsnachweis bei Pflegeeltern: Nachweis Aufenthaltsbestimmungsrecht 	- alter Ausweis/Pass - evtl.Personenstandsurkunde** - biometrisches Lichtbild* -Ein Antragsteller u.Kind müssen persönlich anwesend sein - Unterschrift des Kindes notwendig (ab dem 10. Lebensjahr) - schriftliche Einverständnis aller Sorgeberechtigten erforderlich (Ausweis vorlegen) - evtl. Sorgerechtsnachweis - bei Pflegeeltern: Nachweis Aufenthaltsbestimmungsrecht
Fingerabdrücke	JA - ab dem 16. Lebensjahr (wenn JA - vom 6 16. Lebensjahr: mit Einverständnis der Sorgeberechtigten)	NEIN	JA - ab dem 6. Lebensjahr	NEIN
Gültigkeit	- 6 Jahre für Personen unter 24 Jahre - 10 Jahre für Personen über 24 Jahre	bis zu 3 Monaten	- 6 Jahre für Personen unter 24 Jahre - 10 Jahre für Personen über 24 Jahre	1 Jahr
Kosten	- 22,80 € unter 24 Jahre - 37,00 € über 24 Jahre	10,00 €	- 37,50 € unter 24 Jahre - 70,00 € über 24 Jahre - zuzügl. 32,00 € Expresspass - zuzügl. 22,00 € 48-Seitenpass	26,00 €
Produktionszeit	2 - 3 Wochen	sofort	4 - 6 Wochen (Expresspass: 3 Werktage)	sofort
Hinweise	Mehr Infos im Internet unter: www.Personalausweisportal.de		Die Ausstellung eines weiteren Passes ist möglich (Gültigkeit: 6 Jahre)	Der reguläre Reisepass muss sofort mit beantragt werden.

^{*} Anforderungen an das Lichtbild: Aktuelle Aufnahme, Frontalaufnahme, neutraler Gesichtsausdruck, das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein.

Im Ausland geboren: Internationale Urkunde <u>oder</u> ausländische Urkunde <u>und</u> eine Übersetzung der Urkunde von einer staatlich anerkannten Übersetzerin/eines Übersetzers (Urkunde und Übersetzung müssen im Original vorgelegt werden)

Wir bitten Sie zu beachten: Für die Beantragung der Dokumente ist das persönliche Erscheinen wegen der zu leistenden Unterschrift bzw. der Fingerabdrücke unerlässlich.

Bitte bringen Sie zwischen 10 und 20 Minuten Zeit für die Beantragung der Dokumente mit. Die Gebühren für die Dokumente sind sofort und bar zu bezahlen.

Informationen zu Einreisebestimmungen erhalten Sie im Internet unter: www.auswaertiges-amt.de oder in Ihrem Reisebüro.

^{**} Personenstandsurkunde = Urkunde mit aktueller Namensführung (Geburts-, Heirats-, Eheurkunde, Erklärung über die Namensführung usw.).